

Aberglaube und Verbrechen

Autor(en): **Jost, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **17 (1921)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aberglaube und Verbrechen.

Von A. Jost, Polizeikommandant in Bern.
(Vortrag, gehalten im Verein für Volkskunde.)



Es ist seltsam, wie stark noch heute die Wirkung des Aberglaubens auf eine grosse Zahl von Menschen ist. Aus der Religiosität, aus den Naturanschauungen, selbst aus der Brutalität und der Unwissenheit vergangener Jahrhunderte ragt der Aberglaube als eine ganz merkwürdige Tatsache in das 20. Jahrhundert hinein. Weil er durch seine Vorstellungsbildung bedingt wird und seine kräftigste Nahrung aus dem Gefühlsboden zieht, ist es uns erklärlich, dass auch gebildete und intelligente Leute abergläubisch sind. Dass aber heute noch weitere Volkskreise im krassesten Aberglauben befangen sind, ist nur dadurch zu erklären, dass die eigentümliche Verbindung von Gefühl und mangelhafter Vorstellung, wie sie die Grundlage des Aberglaubens bildet, den breitem Massen des Volkes so besonders eigen ist. Der Aberglaube ist ein psychologisches Moment der Volksseele, und so wie das Volk es liebt, einen Menschen als Verbrecher ohne Prüfung im Ausbruch angeblich berechtigter Gefühle zu verfolgen und zu lynchen, so geht es den Spuren des Aberglaubens mit gewissen schauerlichen Lustgefühlen nach.

Es hält schwer, das Gebiet des Aberglaubens abzugrenzen, da er sowohl zum kirchlichen Glauben als zur Wissenschaft im Gegensatze steht, es hat den Anschein, als ob aus dem Gegensatz zu den altüberlieferten heidnischen Anschauungen vom Naturgeschehen und vom Weltenlauf der Begriff des Aberglaubens sich langsam entwickelt hat. Die meisten Forscher stellen deshalb das unchristliche, das heidnische Moment in den Vordergrund. Aber auch der Religionsstandpunkt bietet kein sicheres Kriterium, selbst dann nicht, wenn wir die protestantische Lehre dem Katholizismus gegenüberstellen wollten und mit dem Glauben an das Einwirken des Teufels auf menschliche Verhältnisse und über die Satansgewalt für

übernatürliche Krankheiten, Besessensein streiten wollten. Aehnlich verhält es sich mit der Reliquienverehrung und den Wunderheilungen. Es ist endlich noch darauf aufmerksam zu machen, dass vieles, was in frühern Jahrhunderten als Wissenschaft galt, heute als Aberglaube weiterlebt. Aus dem Gebiete der Astrologie, der Alchimie und andern Zweigen ist noch sehr viel vorhanden und grosse Volksschichten haben sich solche Reste erhalten. Es beschäftigen sich auch gebildete Leute mit derartigen Anschauungen und mystischen Vorstellungen und leiten sie auf das Gebiet von Suggestion und Hypnotismus hinüber. Man muss aus allen diesen Gründen dem Aberglauben einen feststehenden Inhalt absprechen, ihn als relativen Begriff behandeln, der sehr verschieden ist nach Ort und Zeit und nach Personen.

Vom *kriminalistischen Standpunkte* aus hat der Aberglaube als Verbrechensmotiv am meisten Bedeutung, und nicht selten kann man sich das Verbrechen überhaupt nur dadurch erklären. Der Aberglaube kann als Indicium bei der Schuldfrage eine bedeutende Rolle spielen, da er unter Umständen ziemlich sicher auf einen Täter aus der Gegend hinweist. In vielen Fällen wird er eher mildernd wirken im Sinne der Unzurechnungsfähigkeit. Geriebene Gauner benutzen den Aberglauben, um ihre Verbrechen, namentlich Diebstähle, besser ausführen zu können, aber sehr oft schon haben uns solche abergläubische Gepflogenheiten den Verbrecher ausgeliefert. Wir kommen mit einigen konkreten Fällen auf diesen Punkt zurück.

Es würde zu weit führen, eine systematische Einteilung des ganzen Stoffes zu versuchen, man könnte den Aberglauben als Verbrechensmotiv unterscheiden vom reinen Verbrecheraberglauben und von den Fällen, wo er das Opfer dem Gauner ausliefert, oder man könnte spezialisieren und vom Aberglauben des Mordes, des Diebstahls, der Brandstiftung usw. sprechen. Wir wollen versuchen, allgemein über das Thema zu referieren und dabei die kriminalistischen Momente einflechten.

Eine genaue Kenntnis der abergläubischen Vorgänge ist für den Kriminalisten von grossem Werte, da sie leicht ver-

wirrend wirken und die Erhebungen auf Abwege lenken, nur weil man glaubt, irgend ein Vorgang, ein Fund oder eine Darstellung am Tatorte müsse grosse Bedeutung haben, während schliesslich das Ganze nichts anderes war als ein abergläubisches Mittel, oder eine derartige Vorsicht, die mit dem Verbrechen an sich gar nichts zu tun hat. Der krasseste Aberglaube regt sich noch heute lebendig im Gaunervolk und in der Landbevölkerung, dort ebenso stark als antiverbrecherisches Mittel — als Schutz vor Verbrechen —. Selbst routinierte, internationale Verbrecher können trotz aller Fortschritte nicht vom Aberglauben lassen. So beobachtet man ein stark ausgeprägtes Vorgehen bei den Südslaven, den sog. Vampirglauben, den Totenkult, durch den man die Geister der Toten für sich günstig stimmen will. Auch die Verwendung des Blutes unschuldiger Kinder, das sog. Herzfressen, spielt hier noch eine grosse Rolle, und dem Herz eines Neugeborenen wird, wenn warm verzehrt, übernatürliche Kraft zugeschrieben. Auch Sittlichkeitsdelikte haben oft den Aberglauben als Motiv, indem angeblich gewisse Geschlechtskrankheiten nur dadurch geheilt werden können, dass man sich an einem noch nicht 7 Jahre alten oder überhaupt noch unberührten Mädchen geschlechtlich vergeht. Der Aberglaube streift oft so sehr an Naturgesetze, dass der Kriminalist diesen Faktor mit in seine Rechnung stellen muss.

Wir können folgende Gruppen von Aberglauben auseinanderhalten, die wir auch noch in unseren Landen mit einigen Beispielen nachweisen werden.

1. Aberglaube in bezug auf zurückgelassene Dinge.

Irgend einen Zauberspruch oder einen Freibrief wird mancher gewöhnliche Dieb mit sich führen, und sehr oft kommt es vor, dass der Täter etwas, das ihm gehörte, am Tatorte zurücklässt, weil er glaubt, dass seine Tat, oder mehr noch *er* als Täter nicht entdeckt werde. So legen beispielsweise Kindsmörderinnen eigene Gegenstände neben die Leiche, die meistens als Ueberführungsstücke wirken. Dann ist die Sitte sehr verbreitet, am Tatorte die Notdurft zu verrichten, aber auch in solchen Fällen war die Wirkung eine

gegenteilige, indem die chemische Untersuchung der Exkreme-
mente auf den Täter führte. Die Ansicht, am Tatorte die
Hände zu reinigen, ist auch sehr verbreitet, ebenso Abdrücke
der Hände zurückzulassen, was unserer Daktyloskopie sehr
zustatten käme. Die Zigeuner lassen am Tatorte vielfach
Stöcke zurück.

Zu dieser Gruppe können wir auch alle jene Fälle rechnen,
in welchen nach Begehung der Tat der Täter gewisse An-
ordnungen trifft in bezug auf die Lage der Leiche, die Ord-
nung der Kleider, das Oeffnen von Türen, Fenstern u. dergl.,
also statt Sachen Spuren zurücklässt aus Aberglauben.

2. Aberglaube betreffend Sachen, die man bei sich hat.

Hier ist die Ausbeute für uns grösser, man findet bei den
Gaunern eine Unmenge von Sachen, die auf Aberglauben zu-
rückzuführen sind. Obenan stehen die Diebe und die Wild-
diebe, dann folgen die Mörder mit Blut und Talismanen.
Viele Diebe führen sog. Gerichtssegen mit sich, die vor Pro-
zessen schützen sollen. Diese „Gerichtssegen“, auch „Him-
melsbriefe“, sind überall bekannt; dazu tragen Wilddiebe oft
noch Hasenpfoten, die Glück bringen sollen, und Glück nennt
er natürlich nicht nur den Abschuss des Wildes, sondern
hauptsächlich das Nichtentdecktwerden. An einzelnen Orten
im Oberland tragen die Wilderer noch Wurzelstücke vom
Johannisstrauch in den Taschen, auch Farnkräuterwurzeln,
um gegen Entdeckung gefeit zu sein. Gefährlich sieht es
immer aus, wenn Gauner angeblich geweihte Hostien auf sich
tragen, denn entweder haben sie schon etwas verübt oder
wollen etwas unternehmen. Mit Alraun- und Springwurzeln
sprengen die Zigeuner Schlösser auf und verschaffen sich
ungestörten Zutritt.

3. Aberglaube und Wahrsagerei.

Wohl am meisten Arbeit bereitet uns der Aberglaube auf
diesem Gebiete, d. h. die ärgerliche und irreleitende Aeusse-
rung des Aberglaubens durch die angebliche Entdeckung des
Verbrechens mit abergläubischen Mitteln. Ob wir es mit auf-

geklärten, mehr oder weniger gebildeten Leuten oder mit zurückgebliebenen Personen zu tun haben, ist gleichgültig an Wahrsagerei. Kartenschlagen, Kapuzinerweisheit und an ähnliche Zauberkünste glaubt man heute noch in allen Ländern und in allen Ständen; es ist erstaunlich, wie oft uns solches Zeug erzählt wird mit der Versicherung, dieses und jenes Vorkommnis wise unzweideutig auf den Täter. Diese Sicherheit vermehrt sich gewöhnlich, wenn der Beschädigte einvernommen wird, und zwar ganz bedeutend, wenn dieser eine Frau ist, denn alle Frauen haben ein Faible für Aberglauben. Es hat oft sehr schwer, diesen unbegründeten Angaben auszuweichen und sie zu entkräften und viele Verhaftungen sind schon irrtümlicherweise dadurch erfolgt. Aber auch Entlastung wird oft durch Aberglaube und Wahrsagerei inszeniert. Die Art dieser Weissagung ist sehr verschieden. Die wahrsagende Person lässt sich meistens einen Gegenstand zeigen, den der Täter berührt haben könnte am Tatorte. Mit gewissen Formalitäten wird dieser Gegenstand betastet und besehen und werden möglichst viele Fragen gestellt und dann nennt der oder die Wahrsagerin mit allgemeinen Phrasen einen Verwandten, einen Nachbarn, einen Hausgenossen usw. Solche Künstler wissen sich geschickt vorher Auskünfte zu verschaffen über die zu verdächtigende Person und verblüffen dann damit den Beschädigten erst recht. Bei den Zigeunern sind Apparate im Gebrauche, kleine Kasten mit einem Guckloch, durch das dem Beschauer mit einem rechtwinklig gestellten Spiegel ein Personenbild gezeigt wird (in München ist in der Zigeunerzentrale ein solcher Apparat zu sehen). Auch die sog. Zaubertrommel ist bei den Zigeunern noch verbreitet wie das deutsche Erbsieb oder Bohnensieb.

Bedeutender ist das Kartenschlagen, das mehr Verbreitung und Einfluss genießt als man glaubt. Das Weissagen aus Karten ist so alt wie die Karten selbst und in allen Kreisen verbreitet, und viele betreiben es aus Eitelkeit und Habsucht und haben, wenn auch nicht in Verbrechenssachen, so doch in Herzensfragen sehr grossen Zuspruch. Viele Erkrankungen der Verdauungsorgane werden durch Kartenschläger auf Vergiftung übergeleitet, ohne dass das Mittel genannt

wird. Die Verfahren oder Methoden der Kartenschläger sind sehr zahlreich und doch sind die markanten Karten meist dieselben, wie Herzdame, Herzbub, Piqueass, Coeurass usw.

Zu erwähnen ist endlich noch das Traumdeuten, die Schatzgräberei, die Chiromantie, die meist nur dann für uns in Frage kommen, wenn es sich um betrügerische Ausbeutung, um Geldmacherei handelt. Gerade gegenwärtig bei der Maul- und Klauenseuche lebt das Gewerbe der Quacksalberei und dieses Aberglaubens wieder stark auf. Von dem plumpen Schatzgräberschwindel aus Spanien haben Sie schon oft gehört, auch *das* Geschäft scheint wieder gut zu gehen nach den jüngsten Briefen. Die Wünschelrute ist ebenso oft in Bewegung wie viel anderer Schwindel, selbst Behörden sind nicht abgeneigt. Bei den nun eingestellten Kohlenbohrungen im Amt Pruntrut bei Bure sind zwei Personen mit der Wünschelrute an der Arbeit gewesen, und wenig neue Wasseranlagen und Quellen werden gesucht, ohne dieses Mittel zu probieren.

Ich will Ihnen nun eine Reihe von Beispielen vorführen aus unserem Bernerlande der drei geschilderten Gruppen, die Vorfälle stammen zum grössten Teil aus Strafprozessen der letzten Zeit.

Von zurückgelassenen Dingen nennen wir vorab die Zauberbrieft, die der Mörder dem Opfer zusteckt, um nicht entdeckt zu werden. Dann findet man mitunter Nastücher, womit der Mörder sich gereinigt hat, sodann Exkremeute und eine besondere Lage von Leichen. Es sind mir zwei Fälle bekannt, in welchen die Exkremeute des Täters in unmittelbarer Nähe des Tatortes zu finden waren, so erst vor kurzem bei der Ermordung des Mädchens in Ranflüh. Ob wir es hier mit dem weitverbreiteten Aberglauben zu tun haben oder mit natürlicher Erscheinung, ist nicht leicht zu entscheiden. Die besondere Lage der Leiche spielte vor 20 Jahren bei den bekannten Lenkermorden im Pöschentried eine grosse Rolle. Beide Ermordete lagen auf der Bauchseite und hatten ihre Kopfbedeckung unter dem Herz. Das abergläubische Moment wurde hier bestätigt durch die verhaftete Frau eines Verdächtigen, welche als Mitschuldige angeklagt war. Sie sagte eines Morgens dem Gefangen-

wärter: „Es wird nie auskommen, wer den ersten erschossen hat, denn dieser sei auf dem Gesicht gelegen, als man ihn gefunden habe, und es sei ihm sein eigener Hut ins Gesicht gedrückt worden und man wisse doch, dass wenn jemand das machen könne, die Sache nie auskomme.“ (Es ist auch wirklich nie abgeklärt worden.) Beim andern Ermordeten war der Hut unter der Brust.

Viele Gegenstände werden von uns an Tatorten gefunden, die weder den Bestohlenen, den Ermordeten noch überhaupt zur Sache gehören, und man ist jeweilen rasch bereit, den fremden Gegenstand mit einem abergläubischen Momente in Verbindung zu bringen. Das mag hie und da zutreffen. In den meisten Fällen aber verliert der Täter die Sache unabsichtlich und liefert uns ein wertvolles Indizium. So muss ich der Ansicht zuneigen, dass der Mörder im Ranflühgraben die Notdurft nicht aus abergläubischer Veranlassung verrichtet hat, sondern aus Bedürfnis, denn es geschah kaum mit Ueberlegung, es lag ein Schulheft des ermordeten Mädchens daneben, das nicht in diesen Zusammenhang passen würde, uns aber sehr wertvoll war.

Bei der zweiten Gruppe, den Sachen, die der Täter mit sich führt, finden wir schon etwas mehr Material.

Hier wären im allgemeinen zu nennen die Zaubersprüche, Freibriefe bei den Dieben, die Totenfetische (Daumen, Glieder, Blut, getrocknetes), Knochen von Toten und Hingerichteten, die von Mördern getragen werden.

Glücklicherweise finden wir im Kanton Bern wenig von dieser Art. Im Oberland war ein Mann mit der fixen Idee behaftet, der Herrgott sende ihm Steine, lege sie in besonderer Stellung an den Weg und diese Steine hätten alle einen grossen Wert, eine geheime Kraft. Die Steine sollen schützen vor Krankheiten, Strafverfolgungen u. dergl., aber der Besitzer müsse gutgläubiger Christ sein. Der Mann war offenbar geistig nicht normal, er betrieb die Abgabe solcher Steine übrigens auch noch ohne Entgelt.

Die eigentlichen Verbrechertalismane werden meist nur von Verbrechern getragen. Die oben angedeuteten Gerichtsesegen, Freibriefe etc. beginnen in der Regel mit einem „Grüss

Gott“ und schliessen mit einem „Walte Gott“. Aus dem Oberaargau ist mir einer bekannt, der lautete: „Ich gehe in des Herrn Haus, da sehen drei Männer heraus; der erste hat keinen Kopf, der zweite hat kein Herz, der dritte hat keine Zunge, helfe Gott, dass alle die wider mich seien, verstummen und verkrummen, das zähle ich mir zur Busse.“

Neben den „Gerichtssegens“, „Himmelsbriefen“ und wie die geschriebenen Talismane alle heissen, findet man Gegenstände aller Art, welche Schutz und Nichtentdeckung bringen sollen, so Blut von getöteten Menschen, das Tuch, womit Tote gewaschen wurden, einzelne Glieder von Hingerichteten und Hasenpfoten. Nur diese letztern sind mir bei uns begegnet unter Wilddieben im Oberland.

Die reichste Ausbeute aber bringt uns die dritte Gruppe, das Wahrsagen, Traumdeuten, die Wünschelrute, die Kurpfuscherei und Bauernsprüche als Verhaltensmassregeln. Man findet noch vielerorts solche Aufzeichnungen in alten „Doktorbüchern“, in „Heften“, „Kalendern“ und auf besondern Blättern. Im allgemeinen berühren diese abergläubischen Gewohnheiten die Kriminalität nicht direkt. Es sind mir aber doch mehrere Fälle von falscher Denunziation bekannt, ebenso solche, in denen Zeugen komplett versagt haben, weil sie durch irgend einen brieflichen Warnungsspruch beeinflusst wurden. Bei der grossen Mehrzahl ist aber doch das Unzuverlässige und Schwindelhafte des Wahrsagens und namentlich des Traumdeutens in die Augen fallend. Recht ergötzlich erscheint in dieser Kategorie der köstliche Bauernwitz, der bei den ganz Dummen immer Erfolg hat. Wir werden ihm bei einigen Beispielen begegnen und finden darin einen gewissen Anhaltspunkt über die Entstehungsart von solchem Spuk.

Im Oberland hat die folgende Anleitung, Diebe ausfindig zu machen, sehr grosse Verbreitung.

„Gehe an den Ort, wo der Diebstahl begangen worden ist und siehe Dich nach dem nächsten fruchttragenden Baum um, Zeit zwischen 11½ und 12 Uhr Mitternacht. Gehe dann zu diesem Baum und nimm 3 eiserne Nägel, die noch niemals gebraucht worden sind, stelle Dich aufrecht an den Baum,

ziehe den linken Schuh aus und messe mit diesem Schuh an dem Baum eine Länge vom Boden herauf ab, schlage dann den ersten Nagel in den Baum und spreche, Du Dieb, Du hast mir gestohlen, was mir gehört und ich banne Dich und schlage Dir einen Nagel in den Schenkel, dann messe mit dem ausgezogenen Schuh noch eine Länge am Baum ab, schlage den zweiten Nagel in den Baum, indem Du sagst, Dieb, ich banne Dich und schlage Dir den Nagel in Leber und Lunge, dann messe gleich wie oben noch einmal ab und schlage den dritten Nagel in den Baum, indem Du sagst, jetzt, Dieb, musst Du krank und gefangen sein und ich schlage Dir einen Nagel in die Stirne bis ins Gehirn, auf dass Du verbannt seiest und verdorren werdest, bis Du mir wieder bringest, was Du mir gestohlen hast. Man gehe sodann heim, sage zu niemand ein Wort und gehe zu Bett, dann werde man den Dieb im Traume sehen und erkennen.“

Ebenso aus dem Oberland stammt das folgende gegen-
teilige Rezept, damit der Dieb nach der Tat *nicht* entdeckt
werde.

„Gehe, ohne dass Dich jemand beobachten kann, und suche einen Ameisenhaufen, giesse siedendes Wasser auf denselben, um die Ameisen zu töten. Dann suche im Haufen, dann wirst Du einen Stein finden mit drei Farben, stecke ihn ein und dann bist Du vor der Entdeckung ganz sicher.“

Aus dem Oberland ist mir noch allerlei bunt durcheinander
gemeldet worden:

„Es sind erst einige Wochen her, so erzählt eine Frau aus
Matten, habe sie ein Kind verhexet gehabt, so dass es ganze
Nächte geschrien habe, und man habe sich nicht mehr zu
helfen gewusst. Hierauf sei man zu jemandem gegangen, der
mehr könne als andere Leute, und habe demselben von dem
verhexten Kinde Mitteilung gemacht. Diese Person habe ge-
sagt, man solle dem Kinde alle Finger- und Fussnägel, sowie
ein Büschelchen Haar abschneiden, nehme ein wenig Stuhl-
gang des Kindes, wickle alles in ein sauberes weisses Tüch-
lein, mit Garn 9 mal umwinden, dasselbe im Urin des Kindes
tauchen und dann nachts zwischen 11 und 12 Uhr unter An-
rufung der drei höchsten Namen in einem hellbrennenden

Feuer verbrennen. Diese Prozedur sei drei Abende hintereinander zu machen. Die Frau behauptet, das Kind sei schon die erste Nacht ganz ruhig gewesen. Dieses Rezept soll in Matten schon von verschiedenen andern Leuten angewendet worden sein und habe immer geholfen.“

Weiter ein Rezept zur Bannung des Geistes eines Verstorbenen, wobei ein hiesiger Pfarrer vor Jahren im Amt Thun Augenzeuge war. Die Leiche wurde mit einem weissen Tuch abgewaschen, dann mit einer Schnur dreimal der Länge nach gemessen. Dann wurde das Tüchlein, mit welchem man den Leichnam abgewaschen hatte, mit der Schnur um einen Baum gebunden. Hiezu der nötige Hokus Pokus gesprochen, womit man glaubte, den Geist des Verstorbenen in den Baum hineingebannt zu haben.

Vor ca. Monatsfrist verschwand in Krattigen ein junger Bursche. Man suchte ihn überall, fand jedoch keine Spur von ihm. Das Nächstliegende war, man ging zu einem Wahrsager. Dieser habe den Angehörigen des Verschwundenen mitgeteilt, letzterer habe sich im Thunersee ertränkt, sie sollen nur an eine gewisse, von ihm näher bezeichnete Stelle, woselbst sich die Leiche des Burschen befinden werde, suchen. Ganz zur gleichen Zeit, wo nach dem Burschen im Thunersee bei obgenannter Stelle gesucht wurde, kam dieser wohlbehalten, jedoch mit einem Katzenjammer, bei seinen Angehörigen in Krattigen an. Er hatte eine Spritztour nach Interlaken unternommen und sein Geld bei Wein und Weib verjubelt. Hier hat sich der Wahrsager arg verrechnet und es gehen dann gewöhnlich bei solchen Fällen den abergläubischen Leuten die Augen auf.

In einem Dörfchen des Obersimmentals lebte ein listiger Bursche, namens Jaggi. Dieser gab den Leuten an, irgendwo in England sei ein Krösus gestorben und habe verschiedenen Familienstämmen des Obersimmentals ein fabelhaft grosses Vermögen testiert. Das Vermögen sei jedoch irgendwo verborgen und niemand anders als Jaggi kenne das Geheimnis und die Formel, um den Reichtum zu heben, damit er unter die Erbberechtigten verteilt werden könne. Die Leute fielen fast ausnahmslos hinein. Einmal musste Jaggi Vor-

schuss haben, um seine Gehilfen (Schwarzseher) zu bezahlen, ein andermal musste er Geld haben, um in Sachen persönlich nach London zu reisen, und auf diese Art konnte er sein Leben fristen, ohne viel zu arbeiten. Die Leute glaubten so sicher an das Engländererb, dass sie sich sogar auf diese Erbschaft hin Geld borgten. An der ganzen Erbschaftsgeschichte hat nur Jaggi geerbt. Es gibt in jener Gegend noch jetzt Leute, die geduldig und glaubhaft auf das Engländererb warten.

Gesundbeter existieren in Interlaken. Ein Mann, namens Michel, ein fleissiger tüchtiger Gemeindebeamter, ist bekannt als Gesundbeter. Er behauptet, der Mensch sei von einem Geist beherrscht, den man bis zur Stunde noch bereits gar nicht in seiner Eigenschaft kenne. Es sei der gute Geist, der den schlechten Geist beherrsche. Diejenigen Leute, die an den guten Geist glaubten, können von allen Krankheiten durch Beten geheilt werden. Michel betreibt die Sache zwar nicht professionsmässig, hat aber gleichwohl sehr viele Anhänger.

Aus dem Simmental sind besonders interessant folgende Fälle:

Ein älterer, alleinstehender Mann machte beim Landjäger die Anzeige, sein Nachbar G. habe ihm Fr. 200.— gestohlen und dieses Geld in einem Fass im Keller versteckt. Er, der Anzeiger, sei der Sache ganz sicher und man brauche nur Haussuchung zu machen im Keller, so habe man das Geld. Der Regierungsstatthalter verfügte beim Angeschuldigten, der ein gut beleumdeter und gut situierter Bauer war, die Haussuchung und wirkte persönlich mit. Zuerst ging es natürlich auf den Keller los, wo sich zufällig eine Art Fass, Kalkfass oder Kalkstande befand. Flugs steckten Statthalter und Offizial ihre Köpfe sofort mehrfach in dieses Gefäss, aber weder dort noch anderswo war Geld zu finden. Als man nochmals zum Kläger F. ging und energisch frug, wieso er den Beweis erhalten, dass G. ihm das Geld gestohlen, sagte er, das Hexenmannli in Aeschi, das er zuerst besuchte, habe ihm das gesagt.

Auf dem Längenberg ob dem Dorfe Reutigen sömmeren viele Jahre nacheinander zwei Brüder ihr Vieh. Eines Sommers gerieten dieselben miteinander in Streit. Es kam soweit, dass der Aeltere den Jüngern erschlug und in ein auf der Weide befindliches Loch warf, wo er nachher gefunden wurde. Die Tat blieb ungesühnt. Von jenem Sommer an, wenn Kühe in die Nähe des betreffenden Loches kamen, fielen sie um und waren sofort tot. Nun wurde dem Alpbesitzer gesagt, dass er jeden Frühling beim Alpaufzug drei neue Schindeln auf das Loch legen solle, dann sei das Unglück abgewendet. Seither und noch heute wird dieses regelmässig von den Kùhern besorgt, und zwar gewöhnlich 2 bis 3 Tage vor der Bergfahrt. Kühe und Rinder soll es seither keine mehr getötet haben.

Obenher dem Dorfe Wimmis, ganz am Fusse des Niesens, befindet sich eine grosse Matte mit einem alten Bauernhaus. Diese Besetzung wird das „Elendgret“ genannt. Vor mehr als hundert Jahren soll dort eine Bauerntochter namens Grete ihre Eltern langsam vergiftet haben. Nach dem Tode der letztern fing auch die ruchlose Tochter an zu kränkeln. Jahrelang, von den andern Bewohnern gemieden und verachtet, lebte sie allein auf ihrem Gut. Eine Gestalt nur aus Haut und Knochen, wurde sie stets nur Elendgret genannt. Noch heute soll dieselbe hin und wieder, laut klagend, gesehen werden. In heiligen Nächten soll sie dann nach dem Schloss gehen und dort in der alten Kapelle beten.

In zahllosen Diebstahlsfällen gehen die Bestohlenen zu den Kapuzinern und diese stellen irgend eine Behauptung auf, so z. B. der erste Nachbar gegen Sonnenaufgang sei der Täter. Einmal war das ein durchaus rechtschaffener Mann, der den Spiess umkehrte und den Denunzianten belangte.

3 Säcke Weizen, die einem Bauern gestohlen wurden, behauptete der Kapuziner, seien über ein Wasser gekommen (immer so nichtssagende Phrasen), aber da hinüber könne er nichts mehr sagen.

Einem „Kunst- und Wunderbuche“ aus dem Guggisberg vom Jahre 1764, handschriftlich abgefasst, entnehme ich folgende Fälle:

„Einen Mörder oder Totschläger zu bannen, dass er kommen muss und die Tat selber anzeigen:

Nimm von dem Geschlagene oder Plässierten sein Blut, wirfs ins Feuer, dass es verbrönne, wann der Totschläger schon manche Stund weit ist, so muss er kommen und sein Tod selber angeben.“

„So Dir etwas ist gestohlen worden, dass Du den Dieb im Traume siehst mit dem gestohlenen Gut perfekt wer er ist: So grabe im Augsten Krebs mit Sielber eine weisse Wäg-warte Studen und Alrounen-Würzen, und lasse es bei denen Katolischen weichen, darnach so legs zu nacht wann du schlafe wilt unter dein Haupt, so wirt dir's gewuss enträumen wie vor angezeigt worden.“

Dieben im Traume zu sehen.

Grabe im Augsten in der Jungfrau vor Sonnenaufgang mit Sielber eine Weisswart-Würzen verlege aber die Würzen nicht und binde sie in 9 Lorbeerblätter und lege darauf ein Wolfszahn und trags bei dir, so mag dir niemand untreu sein ohne dein Wüssen und Willen und dass du es in deinen Bedenken immer wirst und wann dir etwas gestohlen worden, so leg das vorgemelte unter dein Haupt so du schlafen gehst, so erscheint dir der Dieb und das Gestohlene im Traum.

Aus derselben Gegend wird mir erzählt:

Im Jahr 1870 wurde ein Landwirt im Hofstatt zu Wahlern, auf der Heimreise vom Schafscheid in Ryffenmatt, untenher Milken, von unbekannter Täterschaft ermordet und beraubt. Ein Sohn des Ermordeten ging zu dem sogenannten Hexendoktor in Lyss, um sich von diesem die Täter bezeichnen zu lassen. Dieser habe, nachdem er in ein Glas gesehen, dem Sohn erklärt, sein Vater sei von zwei Männern ermordet und beraubt worden. Er beschrieb das Haus, wo die zwei Mörder wohnten, ganz genau und sagte, das geraubte Geld befinde sich in der Wedelnische. Als das beschriebene Haus wurde dasjenige in der Schöntannenweid zu Wahlern, in welchem eine Korberfamilie wohnte, erkannt. Zwei Mann aus dieser Familie seien verhaftet, von den Assisen jedoch freigesprochen worden. Die Erzählerin glaubt, die Wedeln seien nicht durchsucht worden.

Einer andern Familie in Brünnen zu Wahlern wurden in den Jahren 1860 aus einer verschlossenen Vorratskammer beständig Esswaren entwendet. Da die Frau im festen Glauben gewesen sei, es müsse ein zweiter Schlüssel existieren, habe sie am Abend vor dem Einschlafen ganz inbrünstig zu Gott gebetet, er möchte ihr träumen lassen, wo sich der zweite Schlüssel befinde. Es sei ihr dann folgendes erträumt:

Sie sei über eine Treppe hinauf gegangen und sei in die Heubühne gekommen. Dasselbst habe sie gesehen, wie ihr jüngerer Knecht einen neuen Schlüssel in den mittelsten von drei Schrotabsätzen hinunterstiess, während der ältere Knecht ein Brot anschnitt. Am andern Morgen habe die Frau und ihr Sohn Hans auf der Bühne Nachschau gehalten. Im Heustock seien drei Schrotabschnitte gewesen und im mittelsten habe der Sohn Hans den Schlüssel gefunden. Zum Morgenessen seien den beiden Knechten eine Omelette gebacken und dem jüngeren der gefundene Schlüssel auf den Tisch neben seinen Teller gelegt worden. Wie sich die Erzählerin selbst noch erinnern will, habe es saure Gesichter gegeben, die Omelette sei nicht ganz gegessen worden. Nach dem Morgenessen habe der Vater den beiden Knechten eine gehörige Strafpredigt gehalten und habe den jüngern entlassen. Von da an seien keine Diebstähle mehr vorgekommen.

Drei Brüder in der Hofstatt zu Wahlern führten Holz. Auf dem Heimwege verlor Christian eine bereits neue Kette. Am Abend betete derselbe ebenfalls zu Gott, er möchte ihn träumen lassen, wo er die Kette verloren habe. Es sei ihm dann erträumt, er sei den Ramsernstutz hinaufgegangen. Beim zweituntersten Abwahr sei er mit dem Schuh durch den Abwahr gefahren und die Kette sei ihm am Schuh hängen geblieben. Am Morgen früh sei er auf die Suche gegangen und habe die Kette gefunden, wie ihm träumte.

Um das Jahr 1830 wohnte in Mammishaus eine Witwe mit mehreren Töchtern. Diese Familie hatte immer Unglück im Stall. In dieser Gegend war auch ein sogenannter Hexendoktor, genannt Glaserstähli. Derselbe wurde von jener Witwe gerufen und es sei ihm jeweilen gelungen, die kranken

Tiere wieder gesund zu machen. Bald darauf sei jedoch wieder ein anderes Stück krank geworden. Da bestimmte „Glaserstähli“, es sollte, damit er die Krankheiten bannen könne, an den Freitagmorgen, vor Sonnenaufgang eine Tochter im Gartenweg auf dem Rücken liegen. Dieser Rat sei befolgt worden und der Hexendoktor habe sich jeweilen eingefunden, aber dabei die Tochter geschlechtlich zu missbrauchen versucht. Als die Krankheiten nicht nachlassen wollten, habe er ihnen den Rat erteilt, sie sollten ein Opfer bringen und riet ihnen, das schönste Rind, welches sie im Stalle haben, einem Armen zu schenken. Das schönste Rind sei dann dem Ratgeber, der ebenfalls arm gewesen, geschenkt worden. Die Erzählerin, eine alte Frau, nicht abergläubisch, behauptet, dieses habe sich wirklich zugetragen.

Eine ältere Frau in Schönentannen habe sich um das Jahr 1850 mit einem jungen Burschen verlobt. Die Frau habe die Verlobung wieder aufgelöst und sich mit einem andern verlobt. Am Neujahr sei nun der Erstverlobte heimgekommen und habe seiner Ungetreuen gewünscht, sie solle verderben und verdorren, wie eine Erdbeere an der Staude, und keine gesunde Stunde mehr haben. Von da an habe dieselbe von Tag zu Tag abgenommen und sei krank geworden. Als sich die Krankheit immer verschlimmerte und die Kranke nicht sterben konnte, sei der Zweitverlobte zu dem Erstverlobten, welcher im Waadtlande in Stellung war, gegangen und habe denselben gefragt, ob er seiner Verlobten etwas angewünscht habe. Der Gefragte habe gesagt, was er ihr gewünscht habe. Derselbe habe der Frau, nachdem ihm deren Gesundheitszustand bekannt gemacht war, einen seligen Tod gewünscht. Auf die gleiche Zeit, wann der Wunsch ausgesprochen, sei sie dann gestorben.

Erzählungen von einem Dökterler genannt Fluhzer in Guggisberg. „Wenn ein Hahn sieben Jahre alt sei, lege er ein Ei. Wenn dieses Ei ausgebrütet werde, so entstehe daraus ein Teufel. Der Besitzer dieses Teufels könne nun alles machen, was er wolle. Leute und Tiere krank und wieder gesund machen, es gelinge ihm überhaupt alles. Dieser Fluhzer habe nun einen solchen Teufel besessen und es sei ihm

alles gelungen. Als er jedoch am Sterben gewesen, konnte er diesen Teufel nicht loskommen und sollte selbst ein Teufel werden. Er habe furchtbar gelitten.

Ein Senn in der Gemeinde Riggisberg konnte keinen rechten Käse machen. Da liess er den Fluhzer kommen und ersuchte denselben, ihm zu helfen. Fluhzer habe nun gefragt, wie er den Käse bis dahin gemacht habe. Nachdem ihm dies berichtet, riet er dem Senn, unter den drei höchsten Namen kochendes Wasser in die Milchgeschirre zu lösen und dieselben dreimal um seine Weide zu tragen. Nachdem der Senn dies gemacht habe, habe er immer schönen und guten Käse bekommen. (Das war ja eine gewöhnliche Reinigung der Geschirre.)

Wenn obenher der Stalltüre ein Loch gebohrt werde und eine sogenannte Neunhemlerenwurzel, Männlein und Weiblein, hineingelegt werde, so bleibe das Vieh von Krankheiten verschont.

Ein Mittel, um seine Zukünftige oder Zukünftigen zu sehen:

Das Mädchen oder der Bursche müsse sich nackt ausziehen und am Weihnachtssonntag beim Zusammenleuten zur Kirche mit dem Hemd das Zimmer kehren, den Kehricht auf dem Schlussladen (Laden, welchen der Zimmermann zuletzt eingesetzt hat) mit dem Hemd aufmachen und zugleich über die linke Achsel auf den zuvor mit Brot, Käse, Wein oder Schnaps gedeckten Tisch schauen. Der Zukünftige erscheine vor den Augen.

Aus dem Emmental erfuhr ich folgendes:

Dem Toggenbrunnerbauer bei Rüederswil wurde häufig etwas gestohlen, namentlich liegen gelassenes Feldwerkzeug, weil sein Heimwesen fast ganz von Wald eingerahmt war und die Schelme sich prächtig heranschleichen konnten. Um der Schelmerei ein Ende zu machen, verabredete er sich mit einem verschwiegenen und vertrauten Mann. Dieser musste eines Tages im Heuet die Rechen und Gabeln stehlen, die man auf dem Felde gelassen hatte und sie in den Wald hinauf tragen. Als man den Diebstahl gemeldet, ging der Bauer vors Haus und fing an, den Schleifstein zu drehen und aller-

lei zu brümeln. Immer eifriger drehte er und immer dumpfere Beschwörungen brümmelte er vor sich hin. Da kommt vom Walde her der Schelm gerannt. Auf der Achsel trägt er die entwendeten Gabeln und Rechen, wirft sie dem Bauer zu Füßen und hält ihm um Gotteswillen an, aufzuhören. Der Bauer tut aber zufahren, und erst als der Schelm nach verzweifelten Sprüngen und Luftschnappern wie tot zu Boden stürzt, hält er inne. „Für diesmal bis du gestraft genug, das nächste Mal drehe ich dir die Seele aus dem Leibe.“ Der Schelm schwur hoch und teuer, sich zu bessern, und ging fort. Von da an wurde dem Bauer nichts mehr gestohlen, niemand getraute sich mehr etwas anzurühren.

Einmal hatte ein alter Lehrer Zimmermannen auf der Stör, da kam ihm ein neues Messer, ein wertvolles Stück mit mehreren Instrumenten, abhanden. Er hatte es, wie erinnerlich, auf ein Fenstergesims gelegt. Als er es holen wollte, war es fort. Er sagte nicht viel und dachte nach. Dann kam ihm ein Einfall und am andern Morgen sprach er: „Das Messer reut mich und das Messer muss wieder her, ich weiss einen, der gestohlenen Gut umetrybe kann. Am Nachmittag gehe ich zum Zürcher-Uli in den Wasen, der wird dem Schelm Beine machen.“ Er brauchte aber nicht zu gehen. Am Mittag lag das Messer wieder an Ort und Stelle. Die Furcht vor den Schwarzkünsten des berühmten Wunderdoktors hatte gewirkt.

Vor kurzer Zeit wurde in der Nähe von Grünenmatt ein wertvoller Hund gestohlen. Man ging zum Wunderdoktor in Rüegsau, er solle ihn wieder herbeihexen. Dieser fragte allerhand und gab schliesslich den hochwichtigen Bescheid: Der Hund ist tot, das Fell hang noch irgendwo. Er könne nicht viel machen, weil man die Sache ausgeschwätzt habe, statt sie ihm anzuvertrauen.

Nach einigen Tagen kam der Hund gesund und munter heim, er war wegen einer hitzigen Freundin auf einem nahen Bauernhofe gewesen.

Weiter begegnen wir im Oberaargau folgenden abergläubischen Gebräuchen:

Talismane. Der luftgehangene Brief wird von Landleuten noch als Talisman sehr geschätzt. Man versteckt ihn im Hause, damit er vor Berührung und Beschädigung sicher bleibt. Er soll hauptsächlich Feuersgefahr abwenden; auch beständiges Glück bringen. In der Gemeinde Heimiswil trifft man ihn noch oft und die guten Leute sind sehr von der Unfehlbarkeit dieses Hausschatzes eingenommen.

Es gibt in der Gemeinde Heimiswil zwei „Wasserschmöcker“. Bei einer neuerlichen Grabung an einer bezeichneten Stelle kam wirklich Wasser zum Vorschein, jedoch in nur geringem Masse, und der hereingefallene Brunnengräber hatte 180 Franken dabei verloren. Das dabei angewandte Experiment war das gebräuchlichste mit der gedrehten Weidenrute.

Gespensterglauben. Dieser ist vielerorts stark entwickelt. Schiefgesunkene Marchsteine werden aufgezählt, unter denen sich diese geheimnisvollen Wesen verbergen, um Mitternachts Vorübergehende anzufallen, dass sie wie ein „Stock“ stehenbleiben müssen. Es soll nur zwei Mittel geben, diesem Spuk entrinnen zu können; entweder soll der Betreffende fluchen, alles was er weiss, oder dann beten. Aber auf jeden Fall muss er das letzte Wort haben, falls er vom Gespenst angesprochen wird. Da diese nun öfters eine erstaunliche Zungenfertigkeit haben sollen und immer das letzte Wort haben wollen, sei zu fragen, „Wie das gegangen sei, wo Leib und Seele auseinander sei?“ Dieses sei allen Gespenstern verboten zu verraten, und biete demnach den einzigen Schutz, um zu vermeiden, dass man tags darauf nicht einen geschwollenen Kopf habe.

Wenn jemanden ein Bäumchen abgeschnitten wird und der Täter unbekannt bleibt, so wird das noch vorhandene Stämmchen mit der Wurzel ausgegraben. Das Stämmchen wird dann in den Boden gesteckt und die Wurzeln sind in der Luft. Wie dieses abdorrt, so soll auch der Täter sein Ende haben. Dieses ist im Herzogenbuchseegraben gemacht worden.

Bei Lahmheit des Viehs oder Fussfäule wird das kranke Tier aus dem Stalle geführt vor Sonnenaufgang. Bei den

ersten Sonnenstrahlen wird die Erde, auf der der kranke Fuss steht, herausgestochen und dann auf ein Bänklein ins Kamin gelegt.

Um das Vieh vor Schaden zu bewahren, wird bei der Alpfahrt der Schlüssel des Staffels genommen, vor die Schwelle der Stalltüre gelegt und in den drei höchsten Namen Erde darauf getan. Nachdem alles Vieh darüber gelaufen, kommt der Schlüssel wieder an seinen Ort.

Hexen vertreibt man am besten, wenn Petroleum um das Bett herum auf den Boden gegossen wird, dann steckt man auf Distanz einer Handbreite Messer hinein und die Hexe und die Krankheit sind weg.

In Röthenbach war vor vielen Jahren ein Wasserschmöcker, der sich nicht einer Weidenrute bediente. Er hatte ein Wasserfläschchen mit Flüssigkeit an einer Schnur, das, wenn über eine Grundwasserquelle gehalten, mit grosser Heftigkeit zu baumeln beginne. Der Mann behauptete, das Baumeln sei manchmal so stark gewesen, dass der Bindfaden, an dem das Fläschchen angebunden war, entzweigerissen sei. Er glaubte, um auf diese Weise Erfolge zu zeitigen, müsste man in einem gewissen Zeichen geboren sein.

Auch aus dem Jura habe ich etwas Material gesammelt. Zu Betrügereien können folgende Begebenheiten aus dem Laufental Anlass geben:

Das sog. *Christoffeln* heisst die vorgebliche Verwandlung von gewissen Materialien in Gold. Dies soll durch gewisse geheim gehaltene Gebete und hokusbokushafte Handlungen und Zeremonien der Christoffeloberbrüder vor sich gehen. Es war Vorschrift, dass sich bei den in Gold zu verwandelnden Gegenständen auch Gold als Einsatz befinden müsste, das jeweilen mit dem misslungenen Erfolg auch verschwunden war als Beute des bösen Geistes. Ein Grund des Misslingens der Goldverwandlung liess sich natürlich immer finden.

Ein durchtriebener Spieler in Bärschwil war in dem Aberglauben befangen, wenn er ein Kartenspiel besitze, auf dem der Opferkelch während der Messe des zelebrierenden Geistlichen gestanden, so könne er mit diesem gesegneten und geheiligten Spiel jede Partie gewinnen. Der Mann

führte dieses Manöver aus und praktizierte die Karten während der Nacht unter das Decktuch auf dem Opferstein, der in der Mitte des Altartisches eingesetzt ist. Der am Morgen messelesende Pfarrer unterbrach während seiner Zelebration plötzlich seine Handlung und stellte die Weiterführung ein unter dem Vorgeben, eine geheime Macht verunmögliche dies, da er gelähmt und geistlos geworden, unfähig sei, seine Amtshandlung zu Ende zu führen. Er verlangte eine sofortige Untersuchung des Altars unter Herbeiziehung des Ammanns, da hier ein Sakrilegium vorliege. Und siehe da, die Spielkarten kamen sofort zum Vorschein. Wer sich die Kartensegnung zuteil werden lassen wollte, war nicht unschwer zu erraten, aber zu beweisen war dies nicht, weshalb die Sache nicht gerichtlich anhängig gemacht wurde. Der Herr Pfarrer wird wohl auch zur rechten Zeit von dem Vorhaben Wind bekommen haben, um dies zu einem Wunder auszugestalten.

Aus den Freibergen sei noch folgendes unsinnige Rezept erwähnt.

In Goumois erkrankte seinerzeit plötzlich eine Kuh und der Eigentümer. Ch. glaubte, das Tier sei ihm verhext worden. Er ging auf französisches Gebiet zu einer Wahrsagerin, die ihm gesagt haben soll, er müsse der Kuh 10 Tage lang nichts zu trinken geben, denn eine Nachbarin, die von der Kuh schon Milch getrunken, habe sie verhext und müsse innert diesen 10 Tagen bei ihm (dem Bauer) Abbitte tun. Die Hexe erschien aber nicht, jedoch die Kuh endete vor Durst oder Brand.

Das würde einen Uebergang bilden zum Unsinn, vermischt mit Humor, wie folgende Fälle illustrieren:

Im Obersimmental scheint der Aberglaube noch ziemlich festen Boden zu haben. Am Gründonnerstag morgens vor Sonnenaufgang nahm in Boltigen eine junge Bauersfrau eine Schere und schnitt ihren sämtlichen Hühnern die Schwanzfedern ab, im festen Glauben, dadurch seien sie dann vor dem „Hühnervogel“ (Habicht) sicher. Auch der „Güggel“ sollte sich dieser Operation unterziehen, aber der legte Protest ein; er wollte seine Herrscherzierde nicht gern solchem alten Aberglauben opfern, setzte sich tapfer zur Wehr und flog

mit elegantem Anlauf der Frau ins Gesicht, so dass sie nichts Besseres zu tun wusste, als Fersengeld zu geben und dem Güggl seine Bogenfedern zu lassen. „Aber jetzt Hahn, pass auf, sonst nimmt dich der Habicht“, sagte die Frau. Der Güggl sei aber noch heute anderer Ansicht.

Von Kandergrund kam vor einigen Jahren eine Frau nach Aeschi zu einem Quacksalber, weil sie eine kranke Kuh hatte. Dieser gab ihr für die kranke Kuh ein Mittel und sagte ihr, dass sie die Mittel der Kuh in den drei höchsten Namen geben müsse.

Die Frau hatte die drei höchsten Namen vermutlich zu wenig gekannt und gab der Kuh die Mittel in den Namen des Regierungsstatthalters, eines Nationalrats in Frutigen und des Grossrats in Heustrich-Bad in der Meinung, dies seien die drei höchsten im Amt und sie müsse diese nennen, und die Mittel haben auch geholfen.

Quellen: Dr. Hans Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter; Dr. A. Hellweg, Verschiedene Schriften über Aberglaube; Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik verschiedener Autoren.

† Professor Dr. Gustav Tobler.

Geb. 2. Januar 1855, gest. 9. Juli 1921.

Im Nachstehenden bringen wir eine Anzahl Presstimmen, die anlässlich des Hinschiedes des hochgeachteten Professors erschienen sind:

„*Der Bund*“ schreibt (12. Juli 1921):

† Professor Gustav Tobler.

Aus Merligen am Thunersee kommt eine Trauerbotschaft, die uns tief bewegt: Professor Gustav Tobler ist gestorben.

Ein feiner Geist ist mit dem Tode von Gustav Tobler erloschen, eine erlesene Persönlichkeit aus unserer Mitte